

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches
Kultusministerium
Postfach 161

30001 Hannover

Vorsitzender
Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19
30175 Hannover
Tel. 0511 - 64 64 36 810
Fax 0511 - 34 46 07

www.ler-nds.de
geschaeftsstelle@ler-nds.de

16.03.2018

Anhörungsverfahren des Niedersächsischen Kultusministeriums zu den Entwürfen der Kerncurricula für
die Grundschule - Unterrichtsfach Englisch, Schuljahrgänge 3 - 4,
die Hauptschule - Unterrichtsfach Werte und Normen, Schuljahrgänge 5 - 10,
die Realschule - Unterrichtsfach Werte und Normen, Schuljahrgänge 5 - 10,
die Oberschule - Unterrichtsfach Politik, Schuljahrgänge 7 - 10,
die Oberschule - Unterrichtsfach Werte und Normen, Schuljahrgänge 5 - 10;
Az.: 32; Fristablauf: 16.03.2018
Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plenum des 14. Landeselternrates Niedersachsen hat in seiner Sitzung am 02.03.2018 über die Entwürfe der im Betreff genannten Kerncurricula beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Der Landeselternrat Niedersachsen stimmt dem Entwurf des Kerncurriculums **für die Grundschule - Unterrichtsfach Englisch, Schuljahrgänge 3 - 4** - zu, hält aber Nachstehendes für anmerkwürdig:

Der Absatz auf Seite 6

„Das Fach Englisch thematisiert soziale, ökonomische, ökologische, politische, kulturelle und interkulturelle Phänomene, Probleme der nachhaltigen Entwicklung, Aspekte der Mobilität sowie die Vielfalt sexueller Identitäten. Es hilft, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen und Wertmaßstäbe für das eigene Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Entscheidungen zu entwickeln. Der Unterricht im Fach Englisch trägt somit dazu bei, den im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Bildungsauftrag umzusetzen.“

sollte grundschulform formuliert werden, da er für den Primarbereich zu hohe Ziele vorzugeben scheint.

Die Entwürfe der Kerncurricula für

die Hauptschule - Unterrichtsfach Werte und Normen, Schuljahrgänge 5 - 10,
die Realschule - Unterrichtsfach Werte und Normen, Schuljahrgänge 5 - 10,
die Oberschule - Unterrichtsfach Werte und Normen, Schuljahrgänge 5 - 10;

lehnt der Landeselternrat ab.

Begründung:

Dem Landeselternrat erscheint es nicht nachvollziehbar, warum unterschiedliche Kompetenzbereiche für die Schulformen Hauptschule, Realschule und Oberschule vermittelt werden sollen.

So werden folgende beispielhaft benannte inhaltsbezogene Kompetenzbereiche

- vergleichen Regeln und Rituale in verschiedenen Kontexten
- erklären individuelle Erwartungen an die Verwirklichung eines eigenen Ichs
- beschreiben verschiedene Orientierungsmöglichkeiten
- stellen die Begriffe "Sex" und "Gender" gegenüber und skizzieren verschiedene Formen der Geschlechtsidentität
- ...Chancen und Gefahren...
- stellen verschiedene Positionen zum Verhältnis Mensch und Umwelt gegenüber
- setzen sich mit unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen auseinander

in den Kerncurricula für die Schulformen Oberschule und Realschule benannt, nicht aber für die Hauptschule. Insbesondere aber im Unterrichtsfach Werte und Normen wird es als wichtig erachtet, inhaltlich identische Kompetenzen zu vermitteln. Die entstandene Ungleichbehandlung erschließt sich schon allein dahin gehend nicht, dass Schülerinnen und Schülern, die in Ermangelung einer vorgehaltenen Hauptschule eine Oberschule besuchen müssen, die Kompetenz vermittelt werden, aber nicht den Schülerinnen und Schülern, die bei Vorhandensein einer Hauptschule diese direkt besuchen.

Die Kompetenzbereiche sind anzugleichen.

In allen Entwürfen der Kerncurricula zum Unterrichtsfach Werte und Normen erfolgt der Verweis auf die herausgehobene Stellung des Christentums als Basis, siehe z.B. Seite 5 Satz 2 und Seite 8 Absatz 4 Satz 3. Da das Fach Werte und Normen jedoch von Schülerinnen und Schülern angewählt wird, die eben keiner Religion angehören oder einer Religion, die nicht durch einen religionspezifischen Unterricht erteilt wird, hält der Landeselternrat diese Heraushebung für nicht zielführend. Die Bevorzugung einer Religion sollte gerade im Fach Werte und Normen vermieden werden.

Mit nachstehenden Formulierungen in den Entwürfen wurde aber gleichzeitig auch ein Widerspruch zu dem Vorgenannten erzeugt:

S. 6, Satz 1

"Mit Blick auf religiöse bzw. religionswissenschaftliche Unterrichtsinhalte ist zu betonen, dass das Fach Werte und Normen die Pluralität unterschiedlicher Wahrheitsansprüche in Religionen und Weltanschauungen thematisiert."

S. 6, 2. Absatz

"Der gesetzliche Auftrag weist dem Fach zwar vergleichbare Fragestellungen, Probleme und Sachverhalte zu, wie sie auch im Fach Religion behandelt werden, doch ist die Behandlung hier ausdrücklich nicht an die Grundsätze einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gebunden."

S. 6, 3. Absatz

"Die unterschiedlichen Wahrheitsansprüche religiöser und weltanschaulicher Art lernen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht zwar kennen, doch eine spezifische Präferenz für eine dieser Positionen ist ausdrücklich nicht intendiert."

Dem Entwurf des Kerncurriculums **Politik für Oberschule, Schuljahrgänge 7 - 10**, stimmt der Landeselternrat Niedersachsen zu, regt aber an, auf Seite 5 Abs. 4 die Formulierung

„Um ggf. unrealistische Erwartungen der Schülerinnen und Schüler zu relativieren, muss im Unterricht vermittelt werden, dass Politik zumeist in kleinen Schritten umgesetzt wird und einen nie endenden Prozess darstellt (vgl. 2.1).“

wie folgt zu ändern:

Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht vermittelt werden, dass Politik einen nie endenden Prozess darstellt (vgl. 2.1) und sowohl in kleinen als auch in großen Schritten erfolgen kann.

Begründung:

Die Ideen und Vorstellungen der Kinder sollten nicht beschränkt werden, da es sehr wohl auch große Veränderungen in der Politik geben kann und auch gibt (z.B. Einführung Krankenversicherung (1881), Wiedervereinigung (1989) und Pflegeversicherung (1995), um nur drei zu nennen).

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen